



Scheidung / Auflösung der eingetragenen Partnerschaft in Chile: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

11.04.2022

Einzureichende Dokumente

- Heiratsurkunde bzw. Partnerschaftsurkunde mit der Einschreibung der Scheidung/Auflösung der eingetragenen Partnerschaft (certificado de matrimonio/Acuerdo de Unión Civil con la inscripción del divorcio/disolución).
- Scheidungsurteil bzw. Urteil der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft mit Rechtskraftvermerk (Datum des Inkrafttretens: sentencia firme y ejecutoriada). (Sentencia de divorcio/disolución Acuerdo de Unión Civil + certificado de ejecutoriedad). Mit Apostille.
Dokument zur Regelung der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde bzw. der Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft vermerkt.
- Adressänderungen.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein (online ausgestellte Dokumente dürfen nicht älter als 60 Tage sein). Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Elektronische Urkunden Chile: <https://www.registrocivil.cl/principal/servicios-en-linea/servicios-en-linea>

Ausländische Dokumente (nicht in Chile ausgestellt): Die zuständige Schweizer Vertretung kontaktieren.

Übersetzung

Jedes Gerichtsurteil (in einer offiziellen Schweizer Landessprache; Deutsch, Französisch oder Italienisch).

Ausnahme: Scheidungsurteil/Urteil der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

Beglaubigung

Notarielle Deklarationen, Heiratsakten, Geburtsakten und Gerichtsurteile müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer **Apostille** beglaubigt werden:

Zuständige chilenische Behörden:

Ministerio de Relaciones Exteriores
Agustinas 1320
Santiago

Ministerio de Justicia
Moneda 1155
Santiago

Registro Civil e Identificación
Amanda Labarca 70
Santiago

Weitere Informationen: <https://apostilla.gob.cl/apostilla/donde-puedo-solicitar-la-apostilla>

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung/Auflösung der Partnerschaft in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.